

EUROPÄISCHE IDENTITÄT

Maria Duftner

Seminar aus Österreichischer Regimelehre
im Sommersemester 2000 bei Josef Melchior
„Demokratie und Europäische Union“

Wien, Februar 2001

www.duftner.com

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG.....	3
II. MODERNES STAATSVERSTÄNDNIS.....	6
1) Identität und Identitäten.....	7
2) „Identität“ als Hemmnis oder als Chance?	8
III. WODURCH KANN EINE EUROPÄISCHE IDENTITÄT HERGESTELLT WERDEN?.....	11
1) Eine erlebbare Union	11
1.1) <i>Vorteile einer Unionsbürgerschaft</i>	12
1.2) <i>Austausch</i>	13
1.3) <i>Symbole</i>	14
2) Gemeinsame Werte.....	15
2.1) <i>Liberale Demokratie</i>	16
2.2) <i>Kulturelle Vielfalt</i>	16
3) Gemeinsame Ziele	19
IV. AUSBLICK.....	23
V. LITERATURVERZEICHNIS	25
VI. INTERNETADRESSEN	25
VII. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	26
VIII. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	26

I. EINLEITUNG

Der zunehmende weltweite Handel und die daraus resultierende internationale Vernetzung von Unternehmungen scheinen den Handlungsspielraum für einen einzelnen Nationalstaat drastisch einzugrenzen. Wirtschaftliche Entscheidungen werden nicht mehr in einem einzelstaatlichen Kontext getroffen, sondern vielmehr grenzüberschreitend oder auch global. Nationale Regierungen haben immer weniger die Möglichkeit wirtschaftliche, wie letztlich auch gesellschaftliche Entwicklungen zu beeinflussen. Dies alles wird heute mit dem Begriff der Globalisierung¹, also die transnationale Verflechtung gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher, ökologischer, militärischer, wissenschaftlich und kultureller Beziehungen, umschrieben.

Um effektives staatliches Handeln weiterhin gewährleisten zu können, schließen sich zunehmend Staaten, im Rahmen diverser internationaler Organisationen, zusammen. Vor allem wirtschaftliche Zusammenschlüsse sind von enormer Bedeutung. Hier sind vier Ebenen mit aufsteigender Integrationskraft auszumachen: 1) Freihandelszone, 2) Zollunion, 3) gemeinsamer Markt und 4) Wirtschaftsunion.² Als Beispiele dafür wären der Verband Südostasiatischer Staaten (ASEAN) oder auch die NAFTA, die Nordamerikanische Freihandelszone zu nennen.

Der vormals nur wirtschaftliche Zusammenschluß europäischer Staaten ist bisher am weitesten fortgeschritten. Der Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten – freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr – ist weitgehend verwirklicht. Hemmnisse treten vor allem aufgrund fehlende oder fehlerhafte Umsetzung von Gemeinschaftsrichtlinien durch Mitgliedstaaten bzw. durch mangelnde Integrationsbereitschaft einzelner Nationalstaaten auf. Ebenso Elemente einer Wirtschafts- und Währungsunion sind vorhanden bzw. ihre Grundlagen wurden geschaffen. Die Europäische Integration basiert jedoch nicht ausschließlich auf wirtschaftlichen Pfeilern, immer mehr bildet sich auch eine politische Union heraus.

¹ Siehe dazu Beck, Ulrich (1997).

² Vgl. Huntington, Samuel (1998); Seite 204.

Durch die Vertragsrevisionen von Maastricht und Amsterdam wurden die Kompetenzen der Europäischen Union nicht unbeträchtlich ausgeweitet. Die EG besitzt Rechtspersönlichkeit und eine eigene Rechtsordnung, welche auf dem Gebiet der Gemeinschaft unmittelbar Anwendung findet. Sie hat eigene Organe, welche unabhängig von den Mitgliedstaaten, im Rahmen der ihnen zugewiesenen, vertraglich festgeschriebenen, Befugnisse, Recht setzen können. Dieses Recht gilt nicht nur für Gemeinschaftsorgane, sondern auch für die Mitgliedstaaten, außerdem für deren juristische wie natürliche Personen, es besitzt Vorrang gegenüber dem nationalen Recht.

Hauptzuständigkeit besitzt die Union vor allem in Bereichen der Zoll- und Handelspolitik (Art. 23-27, 131-135 EGV), der Agrar- und Fischereipolitik (Art. 32-38 EGV) und nicht zuletzt der Wettbewerbspolitik (Art. 81-89 EGV) sowie des gemeinsamen Marktes. Ebenso bei Währungs-, Umwelt- und Verkehrspolitik. Teilkompetenzen besitzt die Union in Bereichen der Sozial-, Beschäftigungs-, Bildungs-, Kulturpolitik uvm. Bei diesen Teilkompetenzen kommt insbesondere das Subsidiaritätsprinzip zu tragen.

Durch den Vertrag von Maastricht wurde die nationale Staatsbürgerschaft um die Unionsbürgerschaft erweitert. Sie verleiht den BürgerInnen der Mitgliedstaaten bestimmte Rechte. Unter anderem das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthalt in der EU, aktives und passives Wahlrecht am Wohnsitz bei Kommunalwahlen sowie EP-Wahlen, diplomatischen Schutz in Drittstaaten, Petitionsrecht beim EP und Recht auf Anhörung durch den Bürgerbeauftragten.

Die Europäische Integration ist noch lange nicht zu Ende, es werden weitere Schritte erfolgen, welche der Gemeinschaft zunehmend mehr Kompetenzen zuschreiben, Mehrheitsbeschlüsse werden ausgeweitet, die Staaten enger aneinander wachsen und auch das Gebiet der Union wird erweitert. Doch die Kritik an der EU-Politik, der Art und Weise dieser Politik wächst stetig, vor allem von Seiten der BürgerInnen.

Referenden über Maastricht oder über den Euro gingen beispielsweise negativ aus, auch die Zustimmung in der Bevölkerung ist äußerst gering³. Parteien, die

³ Schweden, Dänemark, Großbritannien, Finnland.

Europa kritisch gegenüberstehen werden durch Wahlerfolge gestärkt⁴, zugleich ist die Beteiligung an EP-Wahlen erschreckend niedrig⁵.

In Abbildung eins und zwei wird deutlich, daß die Zustimmung zur Mitgliedschaft in der EU in den letzten Jahren abgenommen hat.

Abbildung 1⁶: Zustimmung zur EU-Mitgliedschaft

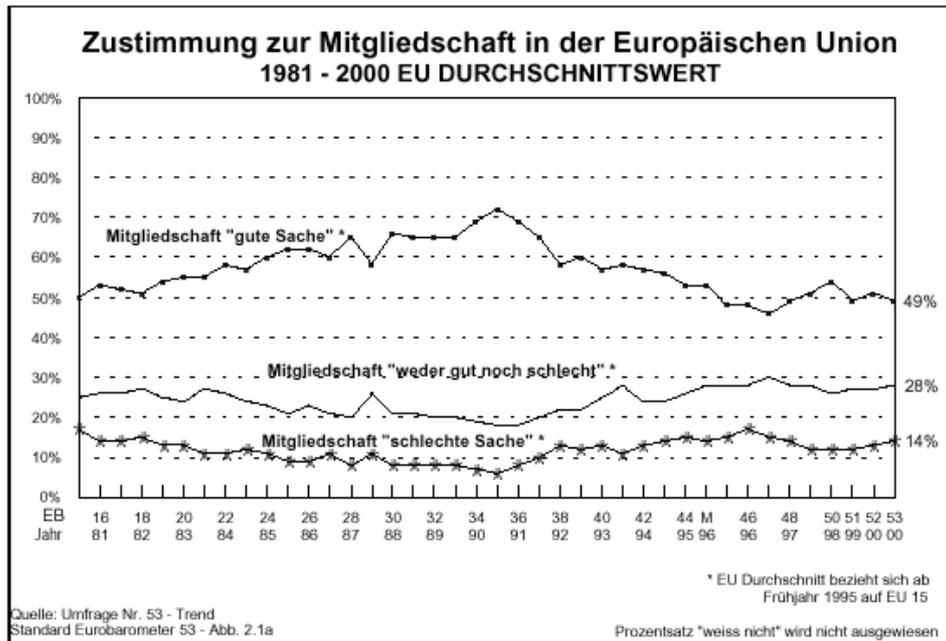
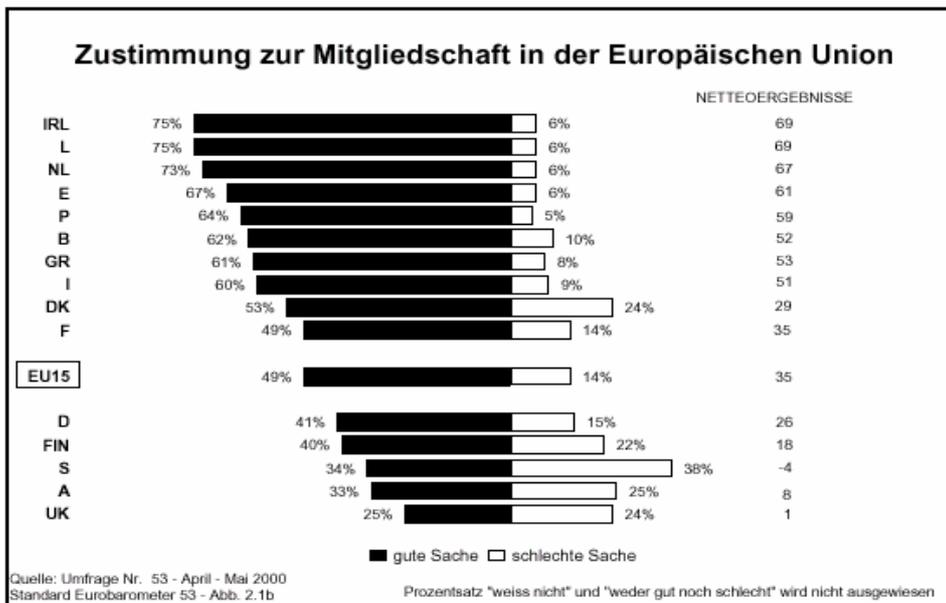


Abbildung 2⁷: EU-Zustimmung nach Mitgliedstaaten



⁴ EP-Wahlen in Dänemark, Schweden, Großbritannien, Frankreich im Juni 1999.

⁵ 23% Wahlbeteiligung in Großbritannien, 30,1% in Finnland, 50% in Dänemark, 47% in Frankreich, 30% in den Niederlanden.

⁶ http://europa.eu.int/comm/dg10/epo/eb/eb53/eb53_de.pdf [Stand: 07.02.2000].

⁷ http://europa.eu.int/comm/dg10/epo/eb/eb53/eb53_de.pdf [Stand: 07.02.2000].

Um jedoch weitere Integrationsschritte zu gewährleisten, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union aufrecht zu erhalten und auszubauen ist eine politische Akzeptanz der BürgerInnen nötig. Je geringer die Zustimmung gegenüber der gemeinschaftlichen Politik von Seiten der UnionsbürgerInnen, desto weniger politische Legitimität können EU-Organen für sich und für ihr Handeln beanspruchen.

Es ist ein äußerst komplexer und schwieriger Prozeß in einem, politisch wie kulturell, so vielfältigen Gebiet wie Europa, eine breite politische Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. Entscheidend hierfür werden unter anderen gemeinsame Identifikationsmomente sein und nicht zuletzt eine Europäische Identität. Welche gemeinsamen Identifikationsmomente es gibt bzw. geben wird, wie es um eine Europäische Identität steht und welchen Beitrag die Politik hierzu leisten kann, wird im folgenden versucht zu beschreiben.

II. MODERNES STAATSVERSTÄNDNIS

Die Elemente eines modernen Staates setzen sich aus Staatsgebiet, Staatsgewalt und Staatsvolk zusammen. Sie bilden auch die Basis für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und somit die Grundlage für unser politisches Denken oder unseren politischen Horizont. Immer wieder wird versucht, die EU über diese drei Elemente zu definieren bzw. zu denken.

Das Staatsgebiet der Europäischen Union ist relativ einfach zu definieren, es endet dort, wo keine Mitglieder mehr sind. Angesichts der bevorstehenden Erweiterung wird es sich, wie schon einige Male davor, wieder ausdehnen. Selbst eine Staatsgewalt, wenn auch eine begrenzte, kann der Union schon zugeschrieben werden, wie schon in der Einleitung ausgeführt wurde. In diesen beiden Punkten gibt es relativ wenig Uneinigheiten, nur bei dem Begriff des Staatsvolks scheiden sich die Geister.

Das Staatsvolk wird wiederum in nationalstaatlichen Kategorien gedacht. Es setzt also eine gemeinsame Sprache, eine gemeinsame Geschichte, eine gemeinsame Kultur und auch eine gemeinsame Religion voraus. Alle Elemente, welche die nationale Identität bilden, zumindest in der Theorie, denn welcher Nationalstaat bildet heute so eine klare Einheit oder ist schon immer so gewesen?

Die heutigen europäischen Nationalstaaten waren nicht plötzlich da, sondern bilden den vorläufigen Endpunkt einer schrittweisen Entwicklung. Es ist auch keine klare Einheit in einem Nationalstaat auszumachen, zumal es selbst dort unterschiedliche Kulturen, Sprachen, Religionen und sogar unterschiedliche Geschichten gibt. Wird die Vergangenheit irgendeines Mitgliedsstaates genauer betrachtet, so wird deutlich, daß es kein Staatsvolk mit einer einheitlichen Sprache⁸ oder einer einheitlichen Kultur gibt. Vor allem im regionalen Bereich bilden sich nochmals Eigentümlichkeiten beispielsweise durch einen Dialekt oder durch spezifische Brauchtümer heraus.

1) Identität und Identitäten

Durch die diversen regionalen Unterschiede in einem Nationalstaat wird deutlich, daß die „einheitliche nationale Identität“ wohl mehr einer Wunschvorstellung entspricht als der Realität. Die nationale Identität wurde mehr oder weniger, ohne Rücksicht auf regionale Unterschiede zu nehmen, von Seiten des Staates, mit Hilfe von Symbolen, Erziehung, Mythen usw., konstruiert

Identität entsteht aber nicht durch Aufoktroyierung, es ist viel mehr ein individueller Prozeß, der durch die soziale Umwelt des Menschen bestimmt wird. Der Mensch ist also nicht mehr bloßes Objekt, sondern Subjekt und kann sein Verhältnis gegenüber anderen, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und nach seinem Willen frei gestalten.⁹ Folglich kann jeder Einzelne selbst Identifikationsmomente beispielsweise über Beruf, Familie, Hobbys, Religion, Region, Partei, Verein usw. ausmachen. Solche erfahrbaren Momente scheinen der Bürgerin und dem Bürger weitaus näher zu stehen, als die viel beschworene einheitliche Nation. Es kommt primär auf die „Intensität des Gefühls der Zugehörigkeit“¹⁰ an.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, daß in den liberalen Demokratien immer mehr von einer Individualisierung gesprochen werden kann. Die individuelle Identität ist im Kommen und die kollektive auf dem Rückzug. Sie wird weiterhin Ausdruck in verbaler oder tätiger Solidarität finden, allerdings werden ihre Grenzen deutli-

⁸ Hier nur als Beispiele zu nennen: dreisprachiges Luxemburg, Belgien; zweisprachiges Finnland sowie Minderheitenstatus von Sprachen in Italien und in den Niederlanden.

⁹ Vgl. Pöhle, Klaus: Ist europäische Identität unmöglich? vorläufige Fassung: http://www.fes.de/ipg/ipg3_98/artpoehle.html [Stand: 07.02.01].

¹⁰ Ebd.

cher.¹¹ Unsere Vorstellung einer liberalen Demokratie macht es dem Einzelnen möglich, „zwischen Loyalität und Pflichtgefühl einerseits und Gewissen sowie eigenen Interessen andererseits abzuwägen“¹².

Individuelle Freiheit ist ein besonderes Gut in unserer postmodernen Gesellschaft geworden und macht einen kosmopolitischen Pluralismus möglich, der kollektive Identität zunehmend in den Hintergrund rückt. Es ist die Zugehörigkeit zu verschiedenen Gruppen möglich, das eine schließt das andere nicht mehr aus. Dadurch ist also nicht nur eine Identität möglich, sondern mehrere.

Der Mensch kann „eine besondere Beziehung zu mehreren Einheiten nicht nur nacheinander, sondern zur gleichen Zeit unterhalten“¹³. Ausschlaggebend ist hierbei das subjektive Erleben oder Erfahren des Individuums zur Einheit und die Stärke bzw. die Intensität dieses Erlebens. Dies führt zu einer Art Rangordnung von Identitäten, so kann sich eine österreichische Bürgerin vorerst mit ihrem Ort, dann mit ihrer Region und erst um vieles später mit der Nation identifizieren. Möglicherweise wird sich ein Tiroler immer erst als Tiroler im Ausland titulieren, bevor Österreich überhaupt erwähnt wird, ganz nach seinem persönlichen Belieben. Wenn also „mehrere Identitäten die Regel sind, warum sollte dann eine europäische unmöglich sein (...)?“¹⁴

2) „Identität“ als Hemmnis oder als Chance?

Das Erdenken einer Europäischen Identität wird zumeist durch eine Überbewertung der nationalen Identitäten Europas unmöglich. Auf Grund dessen ist es besonders schwer nach einer möglichen Finalität Europas zu fragen, zumal die drei Elemente des modernen Staates immer latent im Hintergrund stehen. Einerseits gerät die Konstruktion des Nationalstaats unter Druck, würde ein europäischer Bundesstaat, mit besagten drei Elementen, angedacht und andererseits bliebe die Union ein bloßer Staatenverbund, wenn es nicht möglich scheint Staatsgebiet, Staatsgewalt und letztendlich ein Staatsvolk, welches eine Identität voraussetzt, zu schaffen.

¹¹ Vgl. Pöhle, Klaus: Ist europäische Identität unmöglich? vorläufige Fassung: http://www.fes.de/ipg/ipg3_98/artpoehle.html [Stand: 07.02.01].

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

Die Europäische Union ist aber bereits weitaus mehr als ein Staatenverbund und durchaus weniger als ein Bundesstaat. Sie ist ein neuartiges Gebilde eines politischen Gemeinwesens, umschrieben als supranational organisierte internationale Organisation. Es ist äußerst fraglich, ob die drei Elemente des modernen Staates überhaupt auf die Union angewandt werden können oder gar sollen.

Selbst wenn diese Staatselemente nicht mehr auf die Union angewandt werden, so bleibt die Notwendigkeit einer Identifikation bzw. Identität nach wie vor aufrecht, um Legitimität einerseits und fortschreitende Integration andererseits zu ermöglichen. Es muß nicht eine Identität sein, die dem Verständnis der nationalen entspricht, sondern vielmehr eine politische Identität, da es sich bei der Europäischen Union um eine politisch relevante Einheit¹⁵ handelt. Einheit verstanden als „organisierte Ansammlung von Menschen mit eigenen Strukturen, Regeln und Sanktionsmöglichkeiten“¹⁶.

Immer mehr UnionsbürgerInnen nehmen die Europäische Union als eine politische Einheit wahr. Der Bekanntheitsgrad dieser politischen Einheit, der Europäischen Union und ihrer Institutionen wie Körperschaften, steigt langsam an. Zweifelsohne eine Notwendigkeit um eine politische Identität herzustellen. Die, im Gegensatz zur nationalen, nicht prinzipiell an eine geographische, sprachliche oder kulturelle Grenze gebunden ist. Dies böte eine Chance, die „Gedankenzwangsjacke“ der nationalstaatlichen Identität zu überwinden.

¹⁵ Vgl. Pöhle, Klaus: Ist europäische Identität unmöglich? vorläufige Fassung: http://www.fes.de/ipg/ipg3_98/artpoehle.html [Stand: 07.02.01].

¹⁶ Ebd.

Abbildung 3¹⁷: *Bekanntheitsgrad der EU-Institutionen u. Körperschaften*

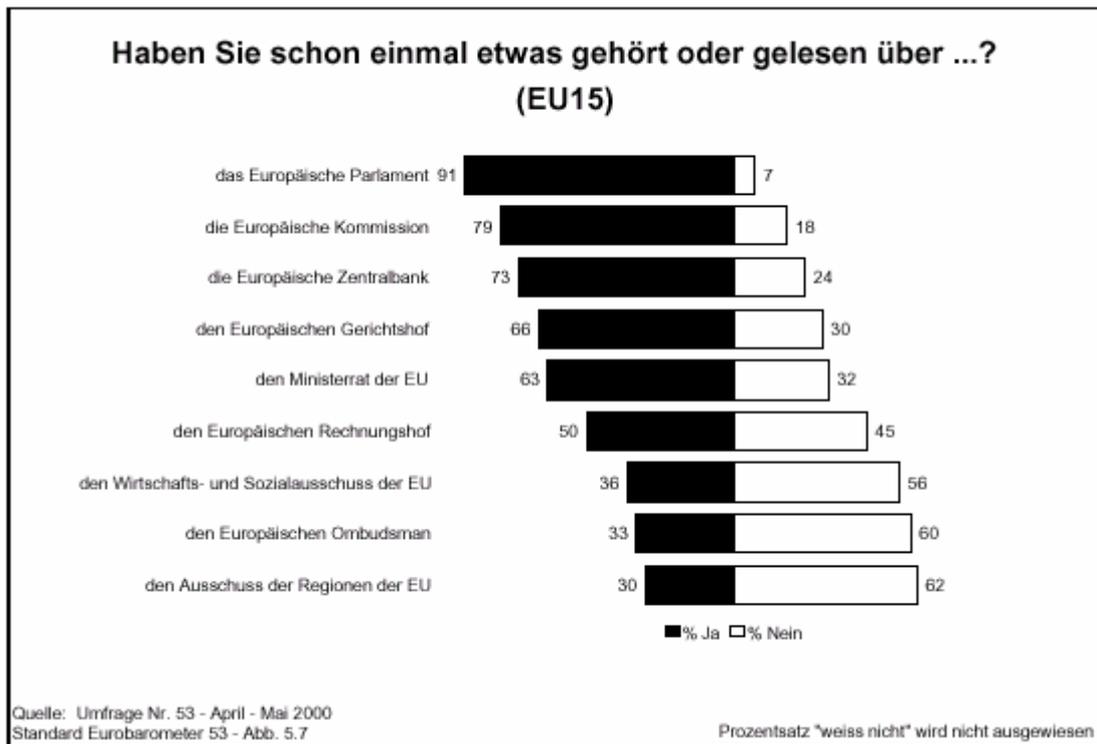


Abbildung 4¹⁸: *Bekanntheitsgrad nach Mitgliedstaaten*

Bekanntheitsgrad der EU-Institutionen (Durchschnittlicher Bekanntheitsgrad von neun Institutionen/Körperschaften, in % pro Land)	
Land	%
Luxemburg	74
Finnland	70
Österreich	70
Dänemark	66
Irland	67
Portugal	62
Frankreich	62
Schweden	62
Belgien	61
Spanien	61
Deutschland	60
Niederlande	58
EU15	58
Italien	57
Griechenland	56
Vereinigtes Königreich	45

¹⁷ http://europa.eu.int/comm/dg10/epo/eb/eb53/eb53_de.pdf [Stand: 07.02.2000].

¹⁸ http://europa.eu.int/comm/dg10/epo/eb/eb53/eb53_de.pdf [Stand: 07.02.2000].

III. WODURCH KANN EINE EUROPÄISCHE IDENTITÄT HERGESTELLT WERDEN?

Daß der Bekanntheitsgrad der Union zunimmt bedeutet allerdings noch lange nicht, daß ein besonderes Naheverhältnis oder ein besonderes Zugehörigkeitsgefühl von der Masse der UnionsbürgerInnen vorhanden ist. Die meisten EuropäerInnen haben keine besondere Beziehung zur Union, da keine oder nur mangelnde persönlich oder beruflich Erfahrungen vorliegen.

1) Eine erlebbare Union

Ein Naheverhältnis oder eine Beziehung zu Einheiten herzustellen, deren täglicher oder häufiger Kontakt vorhanden ist, scheint recht gut zu funktionieren. Gerade im regionalen Bereich, also insbesondere bei kleinen Einheiten, ist es relativ leicht. Schwieriger wird es bei größeren Einheiten, da hier die Entfernung zum Individuum um einiges größer ist. Nichtsdestotrotz besteht die Möglichkeit hier gewisse Identifikationsmomente herzustellen, die primär psychologische Wurzeln haben.

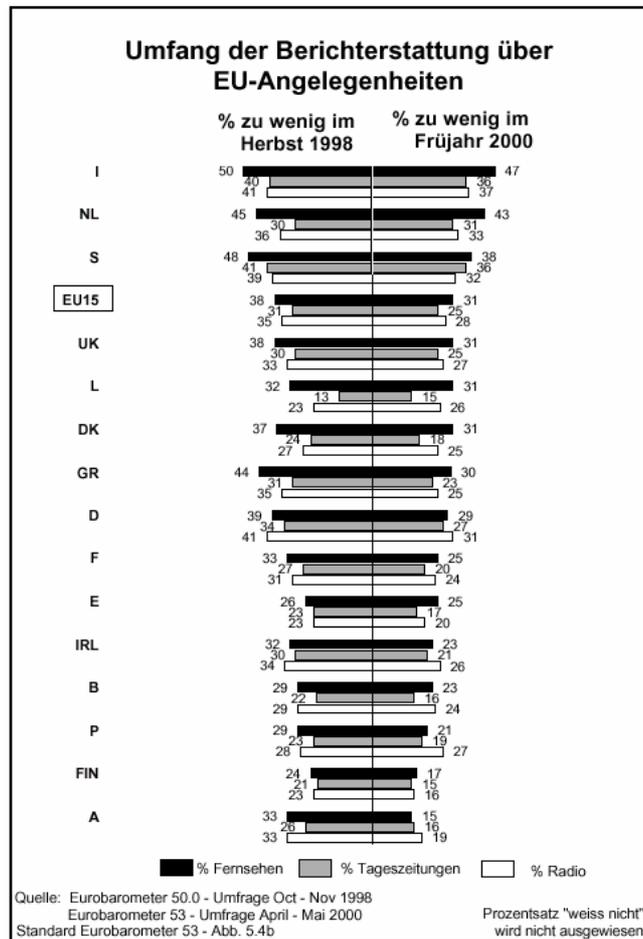
Identität wird immer auch verstärkt durch ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein, welches unter anderem über Prestige, Erfolg oder Abgrenzung zu anderen gesteigert werden kann. Ein weltweites Prestige der Union, wie auch ihre Erfolge bleiben den UnionsbürgerInnen oftmals verborgen oder werden nicht genügend wahrgenommen. Nicht zuletzt aufgrund mangelnder Berichterstattung von Massenmedien¹⁹.

Eine nicht unbedeutende psychologische Rolle spielt auch die Abgrenzung gegenüber anderen. Die Union muß eine Art Exklusivität mit sich bringen, es können nicht alle dazugehören. Dies vermittelt ein Gefühl zu einer bestimmten Gruppe von Auserwählten zu gehören. „Hinter dieser Haltung verbirgt sich zumeist das Bedürfnis nach Besonderheit, aber oft auch eine diskriminierende Ablehnung Außenstehender.“²⁰ Das Gefühl der Zugehörigkeit ist so gut wie untrennbar mit Abgrenzung verbunden. Ein starkes Zugehörigkeitsgefühl wird unter anderem gefördert, wenn zum Beispiel die Unionsbürgerschaft mit gewissen Vorteilen verbunden ist.

¹⁹ Hierzu Abb. 5.

²⁰ Pöhle, Klaus: Ist europäische Identität unmöglich? vorläufige Fassung: http://www.fes.de/ipg/ipg3_98/artpoehle.html [Stand: 07.02.01].

Abbildung 5²¹: *Umfang der Berichterstattung über EU-Angelegenheiten*



1.1) *Vorteile einer Unionsbürgerschaft*

Jährlich überschreiten mehr UnionsbürgerInnen die EU-Binnengrenzen, ob aus privaten oder beruflichen Gründen. Auch die Zahl derer, die im EU-Ausland einen neuen Lebensmittelpunkt gefunden haben, wächst. Diese Menschen, seien es nun PendlerInnen, UnternehmerInnen, HändlerInnen, StudentInnen usw. machen von Freizügigkeit sowie Niederlassungsfreiheit Gebrauch.

Wird heute eine Grenze zwischen Deutschland und Österreich überquert, so ist nicht mehr mit stundenlangen Grenzwarzeiten zu rechnen, da seit Schengen die Grenzhäuser leer stehen. Ebenso bei Flugreisen werden schon Vorteile eines Unionspasses spürbar. Bei Paßkontrollen auf Unionsflughäfen werden EU-BürgerInnen bei eigenen Schaltern, zumeist um einiges schneller als bei ande-

²¹ http://europa.eu.int/comm/dg10/epo/eb/eb53/eb53_de.pdf [Stand: 07.02.2000].

ren, durchgeschleust. Seit dem Vertrag von Maastricht genießen die Inhaber eines Unionspasses auch diplomatischen Schutz in Drittstaaten.

Besonders auch die Einführung des Euros wird für eine große Anzahl von Individuen Vorteile mit sich bringen. Dies alles sind kleinere Vorteile, die langsam spürbar werden. Voraussetzung hierfür ist wachsende Mobilität, damit solche Erfahrungen am eigenen Leib fühlbar werden.

1.2) Austausch

Aufgrund der kulturellen wie sprachlichen Vielfalt Europas, ist ein gegenseitiges Kennenlernen und Akzeptieren äußerst wichtig, um eine politische Einheit zu stabilisieren. Nicht zuletzt ist auch das Können anderer Sprachen sowie die Akzeptanz anderer Sitten und Bräuche eine Voraussetzung für Mobilität und Flexibilität.

Es bedarf daher einer Kultur- und Bildungspolitik von Seiten der Union, die dies fördert. Durch ein Bewußtmachen und Erleben der europäischen Vielfalt kann eine europäische Identität gefördert werden. Gerade im Bildungsbereich werden schon einige Projekte recht erfolgreich durchgeführt. Hier wären beispielsweise das Sokrates-Programm zu nennen, es erstreckt sich über das gesamte Bildungswesen, vom Kindergarten bis hin zu Aufbaustudiengängen. Es sieht eine Förderung der Zusammenarbeit in folgenden Aktionsbereichen vor: Hochschulbildung (Erasmus), Schulbildung (Comenius), Erlernen europäischer Sprachen (Lingua), Erwachsenenbildung (Leonardo da Vinci), Informations- und Erfahrungsaustausch über Bildungssysteme und Bildungspolitik.

Diese Programme werden vor allem von jungen Menschen in Anspruch genommen, die auch die Zielgruppe bilden. Das Erlernen von Fremdsprachen und Offenheit für Fremdes sind vor allem bei nachfolgenden Generationen zu fördern, um eine gemeinsame Zukunft zu gewährleisten. Es ist äußerst wichtig, Verständnis für andere Menschen, deren Heimat wie Kultur über Bildung, Medien und Tourismus zu fördern, damit gegenseitiges Verstehen und Akzeptieren möglich wird.²²

²² Vgl. Alvira, Rafael (1998): Individuality and the EU Projct. Seite 210; In: Føllesdal, Andreas/Kosłowski, Peter (Hrsg.): Democracy and the European Union. Heidelberg; Seite 204-213.

„A growth of the general peace, and personal and social culture enrichment are the immediate consequences. But, above all, in this respect, learning to appreciate deeply the culture of other peoples is a principal basis to prepare for good political union in the future, here and now in the EU.“²³

1.3) Symbole

Die Europäische Union hat sich, als immer mehr eine politische Union wahrscheinlich wurde, selbst Symbole gegeben. So gibt es seit 1986 eine Europäische Flagge. Die zwölf goldenen Sterne auf blauem Hintergrund sollen die Völker Europas in einer Union symbolisieren. Die Zahl zwölf ist unveränderlich, sie steht für Vollkommenheit und Einheit²⁴. Zu einer Flagge gehört, ganz nach dem Vorbild der Nationalstaaten, auch eine Hymne. „Ode an die Freude“, eine Bearbeitung des letzten Satzes der Neunten Symphonie von Beethoven, wurde vom Europarat 1972 eingeführt und 1986 von der Europäischen Union übernommen. Ein Jahr zuvor wurde bei einem Gipfeltreffen in Mailand ein Europatag auf den 9. Mai, Tag der Schumann-Deklaration von 1950, festgelegt.

Diese Symbole haben sicherlich nicht die bedeutendste identitätsstiftende Funktion, aber sie sind ein Teil über die sich ein Gemeinwesen definieren kann. Mehr Identifikationspotential wird vermutlich in einem einheitlichen Währungssymbol stecken, da das Eurozeichen mit konkreten Erfahrungen verknüpft werden wird können.

Immer wieder wird eine klare und verständliche Verfassung, „in der Rechte und Pflichten der Bürger und Mitgliedstaaten eindeutig bestimmt, die Aufgaben und Funktionen der Organe deutlich beschrieben sind und die es allen ermöglicht, sich die Grundwerte des gemeinsamen Europas zu eigen zu machen“²⁵ gefordert.

Zweifelsohne könnte eine gemeinsame Verfassung, deren Aufgabe es wäre ein politisches Gemeinwesen transparenter und demokratischer zu gestalten, ein großes Identifikationspotential mit sich bringen. Die Charta der Grundrechte der

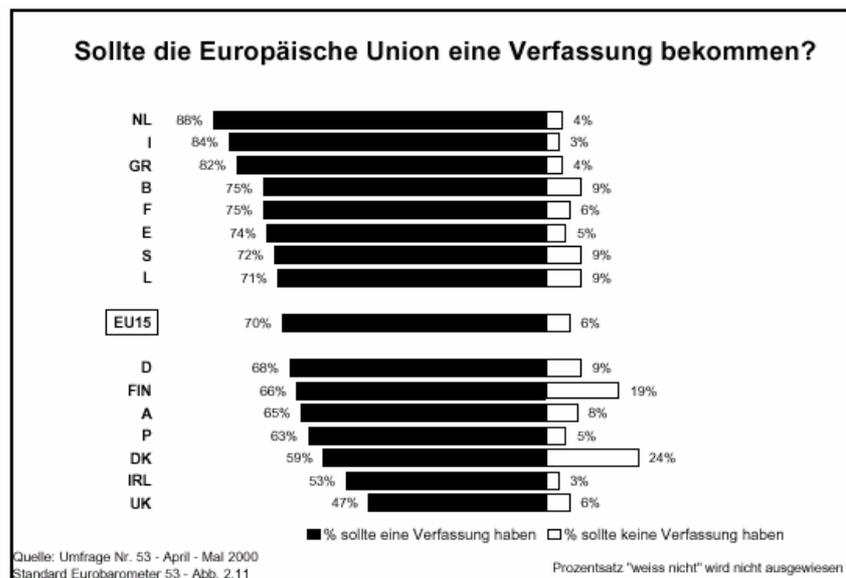
²³ Alvira, Rafael (1998): Individuality and the EU Projct. Seite 210; In: Føllesdal, Andreas/Koslowski, Peter (Hrsg.): Democracy and the European Union. Heidelberg; Seite 204-213.

²⁴ Vgl. http://europa.eu.int/abc/symbols/emblem/index_de.htm [Stand 15.06.2000].

²⁵ Vgl. Charta der Europäischen Identität: <http://europa-web.de/europa/02www.www/203chart/chartade.htm> [Stand 07.02.2000].

Europäischen Union, welche beim Gipfel in Nizza beschlossen wurde, birgt ebenso Identifikationsmomente in sich. Dies wird sich in nächster Zukunft weisen. Eine Verfassung wie ein Grundrechtskatalog können gemeinsame Werte und Ziele einer Einheit klar und verständlich formulieren.

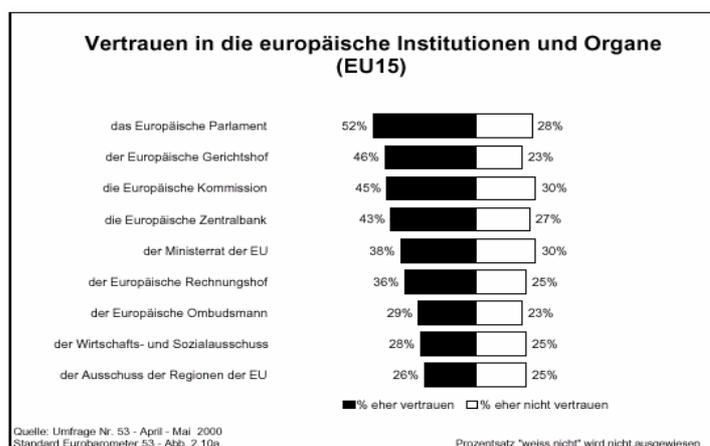
Abbildung 6²⁶: *Eine Verfassung für Europa?*



2) Gemeinsame Werte

Das Mißtrauen gegenüber einer supranationalen Organisation ist zumeist relativ groß. Die Nationalstaaten sind oftmals der Meinung, ihre Interessen seien nicht gut genug geschützt oder nicht gut genug durch die Institutionen der Gemeinschaft vertreten.

Abbildung 7²⁷: *Vertrauen in die Europäischen Institutionen und Organe*



²⁶ http://europa.eu.int/comm/dg10/epo/eb/eb53/eb53_de.pdf [Stand: 07.02.2000].

²⁷ http://europa.eu.int/comm/dg10/epo/eb/eb53/eb53_de.pdf [Stand: 07.02.2000].

2.1) Liberale Demokratie

Diese müssen durch und durch demokratisch gestaltet werden, um Legitimität herzustellen. „Democracy is the ultimate source of legitimacy in contemporary politics because it promises a fair hearing of all interests in a political community.“²⁸

Gerade die Liberale Demokratie stellt einen entscheidenden gemeinsamen Wert in Europa dar. Möglicherweise ist es, neben der kulturellen Vielfalt, DER Wert Europas, zumal alle Mitgliedstaaten demokratisch strukturiert sind und auch die Aufnahme nur Demokratien gewährt wird. Ein Wert, der sich nicht nur in der Theorie widerspiegelt, sondern auch in der politischen Praxis. Der Europäischen Union wird immer wieder ein Demokratiedefizit bescheinigt, ein Mangel, der eigentlich im krassen Gegensatz zu diesem gemeinsamen europäischen Wert steht.

Liberale Demokratie begrenzt staatliche Macht und stellt den Einzelnen, das Individuum, in den Mittelpunkt. Das Mißtrauen gegenüber dem Nationalstaat, der individuelle Freiheit begrenzen kann, ist vorhanden, doch eine supranationale Organisation kann diese noch mehr begrenzen. Daher ist auch die liberale Demokratie für eine supranationale Organisation die entscheidende Organisationsform²⁹ und diese „Demokratie in der Europäischen Union muß für die Bürger erlebbar sein.“³⁰

2.2) Kulturelle Vielfalt

Dieser liberal demokratischer Wert ist zugleich der Garant dafür, daß ein anderer, nämlich die kulturelle Vielfalt Europas, geschützt bzw. aufrecht erhalten bleibt. Die Liberale Demokratie sichert nicht nur die individuelle Freiheit, sondern auch Minderheiten. Die Macht der Mehrheit muß begrenzt werden, damit Minderheiten ihre Ziele als freie Individuen in einer Gesellschaft verfolgen können. Gruppenrechte und individuelle Rechte schließen einander nicht aus.³¹

²⁸ Hanson, Russell L. (1998): Democracy in Multicultural Societies. Seite 136; In: Føllesdal, Andreas/Koslowski, Peter (Hrsg.): Democracy and the European Union. Heidelberg; Seite 135-195.

²⁹ Vgl. ebd. Seite 138.

³⁰ Charta der Europäischen Identität: <http://europa-web.de/europa/02www.www/203chart/chartade.htm> [Stand 07.02.2000].

³¹ Vgl. Hanson, Russell L. (1998): Democracy in Multicultural Societies. Seite 138; In: Føllesdal, Andreas/Koslowski, Peter (Hrsg.): Democracy and the European Union. Heidelberg; Seite 135-195.

So sollen einerseits Minderheiten in der Union vor Mehrheiten geschützt und andererseits kulturelle Minderheiten in einem Mitgliedstaat von der Gemeinschaft geschützt werden. Der Schutz von Gruppenrechten in einem Mitgliedstaat entspricht den gleichen Prinzipien, wie der Schutz der Rechte eines Mitgliedstaates in einer multinationalen Gemeinschaft. Daraus folgernd müssen die Mitgliedstaaten die Rechte von Minderheiten schützen, um ihren eigenen Schutz der Interessen in der Union zu rechtfertigen.³²

In der Gemeinschaft muß nach wie vor ein autonomer Handlungsspielraum für die Mitglieder gelten. Die Möglichkeit, daß unterschiedliche Kulturen in einer Union friedlich koexistieren, ist dann gegeben, wenn die Beteiligten ihren Lebensraum und ihre Lebensweise in guten Händen wissen, Vorteile aus der Mitgliedschaft ziehen und selbst gleichberechtigt mitbestimmen können.

In einer politischen Gemeinschaft gibt es, wie in der Gesellschaft auch, stärkere Mitglieder und schwächere. Es muß versucht werden ein möglichst stabiles Gleichgewicht herzustellen, um das Bündnis aufrecht zu erhalten. Jeder Mitgliedstaat soll essentielle Selbstbestimmungsrechte besitzen, wie auch Minderheiten in einer multikulturellen Gesellschaft. Vor allem im kulturell so vielfältigen Europa, kommt dem Schutz bestimmter Kulturen, die nicht mehrheitsfähig sind, besondere Bedeutung zu. „Liberal Democracy in a multicultural society requires basic rights for all, and special rights for cultural minorities.“³³

Hanson zieht, in seinem Beitrag „Democracy in Multicultural Societies“ Kymlicka heran, um Gruppenrechte zu definieren und zu rechtfertigen. Diese Gruppenrechte sind unabhängig von individuellen Rechten zu betrachten, sie betreffen nur die Mitglieder einer kulturellen Minderheit und dienen dem Erhalt der kulturellen Vielfalt.

Nach Kymlicka gibt es drei Kategorien von Gruppenrechten: Erstens, eine effektive Selbstbestimmung auf lokaler und regionaler Basis, um die Macht der Mehrheit zu begrenzen. Zweitens Unterstützung von Seiten der Regierung, um die

³² Vgl. Hanson, Russell L. (1998): Democracy in Multicultural Societies. Seite 138/139; In: Føllesdal, Andreas/Koslowski, Peter (Hrsg.): Democracy and the European Union. Heidelberg; Seite 135-195.

³³ Ebd. Seite 142.

Kultur und die Sprache zu erhalten. Drittens ein Repräsentationsrecht, Mitbestimmung auf nationaler Regierungsebene und politischen Einfluß bei Entscheidungen, die Minderheiten und auch Mehrheiten betreffen können.³⁴

Liberaler Demokratie fördert die persönliche Autonomie. Dem Individuum wird es ermöglicht, die Art und Weise seines Lebens selbst zu definieren und zu bestimmen. Diese Entscheidungen sind zumeist kulturell geprägt und basieren auf dem sozialen wie dem kulturellen Umfeld, in das jemand geboren wurde. Allerdings gehört es auch zur individuellen Freiheit, wählen zu können. Wählen, in welchem Umfeld jemand leben möchte, wählen zwischen einer Kultur der Mehrheit oder der Minderheit.

Eine Minderheitenkultur ist immer wieder in ihrer Existenz bedroht, zumal ein gewisser Lebensstil der Mehrheit kommerziell vermarktet wird, ständig präsent in Politik wie Medien ist und nicht zuletzt kommt der Mehrheitsreligion eine entscheidende Rolle zu. Werden nun einer Gruppe bestimmte Rechte zugesprochen, so wird ihre Existenz nicht mehr so stark durch die dominante Kultur bedroht³⁵. Kulturelle Vielfalt kann gemeinsam mit Wahlmöglichkeiten für den Einzelnen erhalten bleiben. Die Gruppenrechte dürfen andererseits die Rechte der individuellen Freiheit nicht beschränken. "Individuals must be free to accept a way of life, and they must be free to reject it without fear of government sanctions."³⁶

Damit Minderheitenrechte und individuelle Rechte respektiert werden, müssen sie sanktionierbar sein, auch von Seiten der Union. Verletzt ein Mitgliedstaat diese Rechte, so muß die Gemeinschaft eine Möglichkeit haben, hier regulierend einzugreifen. Sie muß ebenso das Recht besitzen den Mitgliedstaat dazu aufzufordern, Minderheitenrechte auf seinem Staatsgebiet zu etablieren. Im Sinne der Autonomie soll dem Staat jedoch die Art und Weise dieser Rechte überlassen bleiben.³⁷ Die nationale Souveränität darf nicht Gefahr laufen völlig untergraben zu werden. Kollektive Entscheidungen müssen nach wie vor ein Maß der Selbstbestimmung von Seiten ihrer Mitglieder respektieren. Dies alles dient einerseits

³⁴ Vgl. Hanson, Russell L. (1998): Democracy in Multicultural Societies. Seite 141; In: Føllesdal, Andreas/Kosłowski, Peter (Hrsg.): Democracy and the European Union. Heidelberg; Seite 135-195.

³⁵ Vgl. ebd. Seite 141.

³⁶ Ebd. Seite 143.

³⁷ Vgl. ebd. Seite 149/150.

dem Schutz der nationalen Identität und zugleich fördert es europäische Identität, da Vorteile aus dem Schutz der Union entstehen können.

3) Gemeinsame Ziele

Aufgrund der kriegerischen Vergangenheit Europas ist der Erhalt des Friedens eine ganz entscheidendes politisches Ziel geworden. In den letzten fünfzig Jahren haben wir, aufgrund dieses Zieles, ein politisches System etabliert, das es möglich macht, Konflikte innerhalb festgelegter Regeln und Institutionen friedlich zu lösen. Hieraus hat sich mittlerweile der Wunsch nach einer politischen Einheit entwickelt.

Ein „system of common ownership“³⁸ ist gegenwärtig nicht mehr ausreichend, um eine politische Einheit zu etablieren. Es wird notwendig sein, ein „common system of ownership“³⁹ zu schaffen. In einer homogenen Gesellschaft ist dies durchaus weniger problematisch, als es im vielfältigen Europa ist. Die Subsysteme, auf denen eine Gesellschaft aufbaut, sind hierbei vor allem entscheidend.

Alvira ordnet diese Subsysteme in seinem Beitrag „Individuality and the EU Project“ folgendermaßen ein: a) Heimat, Lebensraum (habitat), b) Wirtschaft (economy), c) Rechtssystem (law), d) politischer Prozeß, politisches System (politics) e) Ethik (ethics), f) Religion (religion).⁴⁰ Wobei der Lebensraum die Wirtschaft bedingt, die Wirtschaft wiederum das Rechtssystem usw. Die Religion bestimmt die Ethik einerseits und die Ethik abermals den politischen Prozeß.⁴¹

„All this implies a certain cultural and social identity on the one hand, and serves to reinforce and strengthen this identity on the other, these countries have been able to form political units (states), thanks to the existence of such an identity, an identity that we generally call the nation.“⁴²

Damit eine politische Einheit aus diesen weitgehend selbständigen Nationalstaaten erwachsen kann, werden die Subsysteme mit einer Veränderung konfrontiert

³⁸ Alvira, Rafael (1998): Individuality and the EU Project. Seite 204; In: Føllesdal, Andreas/Koslowski, Peter (Hrsg.): Democracy and the European Union. Heidelberg; Seite 204-213.

³⁹ Ebd. Seite 205.

⁴⁰ Vgl. ebd. Seite 205/206.

⁴¹ Vgl. ebd. Seite 206.

⁴² Ebd. Seite 206.

werden müssen. „Spanish territory also belongs to the British, and French land to the Germans, etc. The Greeks will be committed to the defence of Denmark, and the Italians to that of Ireland.“⁴³ Das gleiche gilt für eine Außenpolitik, die gemeinsam gestaltet werden muß, ebenso wie eine gemeinsame Wirtschaft über einen einheitliche Währung und einen gemeinsamen Markt. Genauso eine gemeinsames Rechts wie eine gemeinschaftliche Politik. „(...) the key point is that all that becomes a true possession – that is felt to be so by all Europeans.“⁴⁴

Es ist unmöglich, eine legale Gemeinschaft zu schaffen oder zu entwickeln, ohne diese Subsysteme zu verändern bzw. anzugleichen. Bisher wurden entscheidende Schritte hierfür im Bereich des Rechts wie auch der Wirtschaft gemacht. Dies sind jedoch nur Teilbereiche, die es alleine nicht möglich machen, eine Gemeinschaft wirksam zu etablieren. Die Gefahr besteht, daß diese Gemeinschaft nur zeitlich begrenzt existieren kann oder äußerst zerbrechlich ist.⁴⁵

Dies bedeutet nicht, daß Europa bis ins letzte Detail komplett homogenisiert werden muß, aber ausreichend. Die Subsysteme müssen soweit angeglichen werden, damit ein gemeinsames Leben sowie effektive Entscheidungen möglich werden. Das bedeutet ein minimale, demokratische Übereinkunft aller Seiten bzw. Mitglieder, welche dieses Ziel anstreben wollen.⁴⁶

Für Alvira wird Homogenität, die für ihn das eigentliche Problem in Europa darstellt, durch folgende entscheidende Faktoren⁴⁷ geschaffen:

a) Die kulturelle VERGANGENHEIT: Heimat

Materiell:	{	Raum: Grund, Gebiet, Staat
		Zeit: Abstammung, Volksgruppe (Stamm)
Formell:	{	Erlernete Sprache: Kulturelle Tradition

b) Die GEGENWART, im politischen Sinn: der Staat oder die politische Einheit. Das politische System und das Rechtssystem.

⁴³ Alvira, Rafael (1998): Individuality and the EU Project. Seite 206; In: Føllesdal, Andreas/Koslowski, Peter (Hrsg.): Democracy and the European Union. Heidelberg; Seite 204-213.

⁴⁴ Ebd. Seite 206.

⁴⁵ Vgl. ebd. Seite 206.

⁴⁶ Vgl. ebd. Seite 207.

⁴⁷ Vgl. ebd. Seite 209.

- c) Die ZUKUNFT, im ethischen/moralischen Sinn: die Menschen. Die gemeinsamen Ziele und gemeinsame Übereinkommen.

Wenn Faktor b), also die Gegenwart nicht hinreichend von a) und b) unterstützt wird, so ist die politische Stabilität zerbrechlich und kann leicht unter Druck geraten. Es ist keinesfalls der richtige oder beste Weg, eine politische Einheit über politisch-juristischen Zwang gegen den Willen oder den Wunsch der Mitglieder, Staaten wie Bürger, durchzusetzen. Es sind vor allem die Faktoren a) und c), welche einen entscheidenden Beitrag zur Homogenität und zur Identität einer politischen Einheit beitragen können.⁴⁸

Besonders das materielle Erbe hat in der Vergangenheit den Zündstoff für Konflikte geliefert. Dies kann heute nach wie vor so sein, da jeder nach einem gesicherten Platz sucht, der ein Heimatgefühl vermittelt. Ebenso wenig könnten ethnische Unterschiede ignoriert werden, nicht zuletzt weil ihnen von Seiten der Menschen eine besondere Bedeutung zugeschrieben wird.⁴⁹

„It could perhaps be said that this ‚material‘ factor, despite being the most rudimentary, may well be the hardest to change, and the one which causes most problems. For the EU this is still today a problem – North and South European differences, for instance -, and the number of immigrants from other countries are beginning to threaten the relative European unity in this field.“⁵⁰

Neben den bereits bestehenden Unterschieden werden im Zuge der EU-Erweiterung weitere hinzukommen. Die ehemaligen Ostblockstaaten werden wieder andere kulturelle und politische Aspekte in die Gemeinschaft einbringen und es gilt Wege zu finden, die effektives und friedliches Handeln weiterhin gewährleisten. Vor allem eine tiefgreifende Institutionenreform wird notwendig sein, die auf demokratischen Idealen basiert. Sowie eine verstärkte Förderung von Austauschprogrammen, um gegenseitiges Verstehen und Akzeptieren zu unterstützen, wie schon im Abschnitt 1.2 erläutert.

⁴⁸ Vgl. Alvira, Rafael (1998): Individuality and the EU Project. Seite 209; In: Føllesdal, Andreas/Kosłowski, Peter (Hrsg.): Democracy and the European Union. Heidelberg; Seite 204-213.

⁴⁹ Vgl. Ebd. 209/210.

⁵⁰ Ebd. Seite 210.

Eine kulturelle Einheit basiert auf der Vergangenheit, eine politische muß jedoch auch oder primär auf eine gemeinsame Zukunft aufbauen. Gemeinsame Ziele können die Europäische Union weiter verbinden und identitätsstiftend wirken. So oft dienen die Vereinigten Staaten der Union als ein Gegenüber wie auch als Identifikationsmoment. Einmal mehr können wir uns hierbei an den USA orientieren: „American unity is not built on the past, but on the future.“⁵¹

Europa hält sich nach wie vor zu sehr an der Vergangenheit fest, an der Vorstellung eines souveränen Nationalstaates. Diese Vorstellung gehört aber schon längst der Vergangenheit an und von ihr müssen sich PolitikerInnen wie BürgerInnen verabschieden. Das macht es unter anderem so schwer eine politische Einheit in Europa zu schaffen und ihr nicht zuletzt eine Verfassung zu geben.

Alvira nennt in seinem Beitrag vier Punkte⁵², die nötig sind, um eine politische Einheit zu erreichen: 1) Durch verstärkte Kommunikation, Austausch und neue „imaginaires sociales“ muß versucht werden, die Unterschiede, welche durch den materiellen Aspekt („blood and land“) entstanden sind, zu minimieren. 2) Im kulturellen Bereich ist vor allem ein ständiger Kontakt und Dialog durch Austausch, vor allem bei der nachkommenden Generation, zu fördern. 3) Aus ethischer Sicht gilt es gemeinsame Projekte zu entwickeln, und zwar einer anderen Einheit gegenüber. Nicht jeder Nationalstaat für sich, sondern gemeinsam. 4) Eine Weiterführung der Vereinheitlichung in Politik, Recht und Wirtschaft.

Es kann möglich sein ein vereintes Europa mit kultureller Vielfalt zu schaffen, wenn Einzelne, ob Nationalstaaten oder BürgerInnen, weder in nationalistischen Scheuklappen-Kategorien denken noch einen abgehobenen Individualismus befürworten. Wir müssen, ein „common system of ownership“ schaffen, das fähig ist, Europa zu vereinen. „Europe cannot be formed on the basis of nationalism or abstract individualism.“⁵³

⁵¹ Vgl. Alvira, Rafael (1998): Individuality and the EU Project. Seite 211; In: Føllesdal, Andreas/Koslowski, Peter (Hrsg.): Democracy and the European Union. Heidelberg; Seite 204-213.

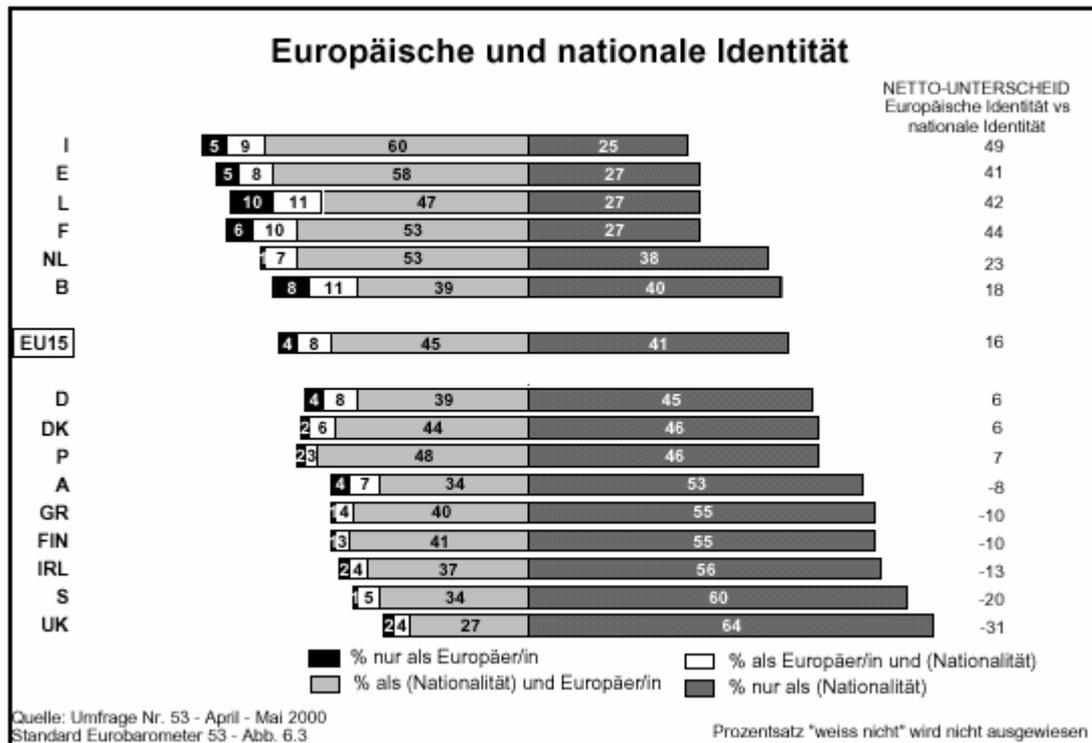
⁵² Ebd. Seite 212.

⁵³ Ebd. Seite 213.

IV. AUSBLICK

Es besteht bei den BürgerInnen der Union durchaus Bereitschaft, eine Europäische Identität zu entwickeln, solange sie nicht im Widerspruch zu einer nationalen oder regionalen steht.

Abbildung 8⁵⁴: *Europäische und nationale Identität*



Natürlich ist die große Masse noch nicht bereit für eine Europäische Identität, zumal diese zu sehr mit den klassischen Elementen des modernen Staates gedacht wird. Doch gerade die Europäische Union ist ein neues politisches Gemeinwesen, das nicht mehr in solchen Kategorien gedacht werden kann und soll. Es wäre Zeit, sich von diesem Denkmuster, was Europa betrifft, zu verabschieden, damit eine Europäische Identität nicht im Widerspruch zu einer nationalen steht.

Ebenso ist es notwendig, die Europäische Union transparenter und demokratischer zu gestalten, damit mehr Legitimität für ihr Handeln hergestellt werden kann. So ist auch den UnionsbürgerInnen das Europäische Parlament am ehesten ein Begriff. Das Parlament wird schlechthin mit Demokratie in Verbindung ge-

⁵⁴ http://europa.eu.int/comm/dg10/epo/eb/eb53/eb53_de.pdf [Stand: 07.02.2000].

bracht und genießt daher auch den größten Bekanntheitsgrad.⁵⁵ Nur 63 Prozent der BürgerInnen haben schon einmal etwas vom Ministerrat der Europäischen Union gehört. Hier werden elementare politische Entscheidungen getroffen, deren Transparenz zu wünschen übrig läßt. 79 Prozent der BürgerInnen haben schon einmal etwas von der Kommission gehört und 73 Prozent von der Europäischen Zentralbank.

Gerade das Europäische Parlament und die Kommission sind bemüht möglichst vielen Menschen in der Union ein Begriff zu werden, um auch ihre Macht gegenüber dem Rat zu stärken. Die EZB ist vor allem durch die kommende Einführung des Euro vermehrt in den Medien zugegen. Es ist ein gutes Zusammenspiel zwischen Medien und Europäischen Institutionen notwendig, um den Bekanntheitsgrad der Union und ihrer Politik in der Bevölkerung zu steigern. Je mehr EuropäerInnen wissen, wo und wie europäische Politik gemacht wird und welche Auswirkungen sie haben wird, desto mehr könnten sich mit der Union politisch identifizieren.

Die bevorstehende EU-Erweiterung böte eine hervorragende Möglichkeit, um die Gemeinschaft demokratischer und transparenter zu gestalten. Die ersten Schritte hierfür wurden sicherlich bereits in Nizza gemacht. Besonders wichtig war der Beschluß eines Grundrechtskatalogs, der durchaus großes Identifikationspotential mit sich bringt, wenn er breit genug über Medien transportiert wird. Notwendig wäre auch eine knapp gefaßte und verständliche Verfassung, die den BürgerInnen die Möglichkeit gibt, Europa und seine Politik besser zu verstehen.

Neben der Aufrechterhaltung und der Weiterentwicklung von demokratischen Werten ist vor allem die kulturelle Vielfalt ein wichtiger Punkt. Oftmals scheint sie eine Behinderung der weiteren Integration darzustellen, doch sie kann auch als Chance genutzt werden. Diese Vielfalt muß jedoch erlebbar gemacht werden, die eine effektive Kultur- und Bildungspolitik von Seite der Union wie auch der einzelnen Nationalstaaten voraussetzt.

Besondere Aufmerksamkeit muß hier der Sprachvielfalt gewidmet werden. Sprache ist der Schlüssel zu Verstehen von anderen. Schon im Vorschulalter sollten

⁵⁵ Hierzu Abb. 3.

mehre Sprachen gelernt werden. Gerade Kinder erlernen eine „fremde“ Sprache um so vieles leichter als Erwachsene und diese Fähigkeit sollte genutzt werden.

Andere Kulturen müssen auch selbst erlebt werden, um sie zu verstehen. Daher fördert die Union bereits jetzt schon diverse Austauschprogramme, die durchaus Anklang bei ihrer Zielgruppe finden. Die Angst vor Fremden kann nur durch Kontakt mit der Fremde genommen werden und bildet den Grundstein für künftige Mobilität und Flexibilität in Europa.

Eine Europäische Identität kann nicht von heute auf morgen geschaffen werden, es ist ein Prozeß der über Generationen dauern wird. Aber genau deshalb ist es heute so wichtig, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sie mit dieser politischen Union zu identifizieren, in dem sie ihnen neue Dimensionen eröffnet.

V. LITERATURVERZEICHNIS

Beck, Ulrich: Was ist Globalisierung; Frankfurt a. M., 1997

Føllesdal, Andreas/Koslowski, Peter (Hrsg.): Democracy and the European Union; Heidelberg, 1998

Huntington, Samuel P.: Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert; München/Wien, 1998

VI. INTERNETADRESSEN

www.europa.eu.int	Homepage der Europäischen Union
www.europa-web.de	Homepage von Europa – Union Deutschland
www.fes.de	Homepage der Friedrich-Ebert-Stiftung

VII. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: <i>Zustimmung zur EU-Mitgliedschaft</i>	5
Abbildung 2: <i>EU-Zustimmung nach Mitgliedstaaten</i>	5
Abbildung 3: <i>Bekanntheitsgrad der EU-Institutionen u. Körperschaften</i>	10
Abbildung 4: <i>Bekanntheitsgrad nach Mitgliedstaaten</i>	10
Abbildung 5: <i>Umfang der Berichterstattung über EU-Angelegenheiten</i>	12
Abbildung 6: <i>Eine Verfassung für Europa?</i>	15
Abbildung 7: <i>Vertrauen in die Europäischen Institutionen und Organe</i>	15
Abbildung 8: <i>Europäische und nationale Identität</i>	23

VIII. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
EG	Europäische Gemeinschaften
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EP	Europäische Parlament
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
NAFTA	North American Free Trade Agreement